

Anmeldung zur Ausbildung extraorales Röntgen (OPT & FR) für DA und PA gemäss Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung MP 13

Name: _____ Vorname: _____

E-Mail-Adresse: _____ Geburtsdatum: _____

Heimatort: _____

Private Adresse: _____

Adressen aller Arbeitsplätze: _____

Für Ihre Ausbildung und Beurteilung Ihrer Röntgenbilder zuständige diagnostizierende Zahnärztin oder zuständiger diagnostizierender Zahnarzt im Unternehmen (vgl. Erläuterungen auf S. 2 f.):

CHF 990.- OPT und FR für DA mit Zahnarzt SGK-Mitglied

CHF 1490.- nur OPT für DA mit Zahnarzt Nichtmitglied

CHF 1790.- OPT und FR für DA mit Zahnarzt Nichtmitglied

Liste der Dentalassistentinnen/Prophylaxeassistentinnen, die im gleichen Unternehmen angestellt sind:

Liste der im Unternehmen vorhandenen und zugelassenen Röntgengeräte:

Beizulegen sind:

1. Eidg. Fähigkeitszeugnis als DentalassistentIn oder anerkanntes ausländisches Zeugnis, oder Eidg. Dipl. DentalassistentIn mit Röntgenberechtigung oder anerkanntes ausländisches Zeugnis mit Röntgenberechtigung, oder Altrechtliches SSO-Diplom als Zahnarztgehilfin mit Röntgenberechtigung
2. Kopie des Passes oder der Identitätskarte
3. Bescheinigung des Arbeitgebers über das Arbeitsverhältnis
4. Evtl. Berufsbildnerzertifikat (vgl. Erläuterungen auf S. 2)

Gewünschter praktischer Ausbilder in den Kurssprachen Deutsch (d), Französisch (f) oder Italienisch (i):

- Dr. C. Casutt, Ilanz (d) Dr. J. Danz, Solothurn (d) Dr. T. Engel, Biel (d) Dr. L. Hegg, Zollikofen (d)
 Dr. A. Johner, Murten (d) Dr. C. Wiedmer, Liestal (d) Dr. D. Zehnder, Brig (d) Dr. L. Casella, Lugano (i)
 Dr. C. Suarez Martinez, Lausanne (f) Dr. P. Pazera, La Chaux-de-Fonds (f)

Gewünschtes Datum des praktischen Kurstages (s. www.swissortho.ch/kurse): _____

**Zulassungs- und Teilnahmebedingungen
für die Ausbildung in extraoralem Röntgen (OPT & FR) für Dentalassistentinnen / Dentalassis-
tenten und Prophylaxeassistentinnen / Prophylaxeassistenten
(«Zulassungs- und Teilnahmebedingungen»)**

Vertragsparteien sind die Person, die sich für die Ausbildung extraorales Röntgen für Dentalassistentinnen und Prophylaxeassistentinnen («Ausbildung») gemäss den Zulassungs- und Teilnahmebedingungen anmeldet («Teilnehmerin») und Herr Dr. med. dent. Jan Danz, Löwengasse 1, 4500 Solothurn.

1. Zulassung

- 1 Die Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung sind ein eingereichtes, vollständig ausgefülltes, unterzeichnetes Anmeldeformular mit folgenden Beilagen / Nachweisen:

- Kopie des Passes oder der Identitätskarte
- Kopie des Diploms mit Röntgenberechtigung. Entweder
 - o Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Dentalassistentin oder entsprechendes anerkanntes ausländisches Zeugnis, oder
 - o Eidgenössisch diplomierte Dentalassistentin mit Röntgenberechtigung oder entsprechendes anerkanntes ausländisches Zeugnis mit Röntgenberechtigung, oder
 - o Altrechtliches SSO-Diplom als Zahnarztgehilfin mit Röntgenberechtigung
- Bescheinigung des Arbeitgebers über das Arbeitsverhältnis
- Falls die zuständige Person im Unternehmen nicht Fachzahnarzt (CH) zusätzlich Nachweis des Berufsbildnerzertifikats (vgl. z.B. <https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-bern/berufsbildung/berufslehre-betrieblich-organisiert/lehrbetriebe/anforderungen-lehrbetrieb/meine-verantwortung-als-lehrbetrieb/kurse-fuer-berufsbildner-innen.html>) oder einer äquivalenten didaktischen Aus- oder Weiterbildung (gilt bei Fachzahnärzten durch die Leitung der praktischen Kurse als erfüllt).
- Ein Vertrag über die Praktikumsstelle, wenn die Ausbildung in einer anderen Praxis durchgeführt wird
- Vollständige Bezahlung der Ausbildungskosten gemäss Zahlungsfrist

2. Anmeldung und Durchführung

- 2 Die Anmeldung ist für die Teilnehmerin verbindlich.
- 3 Die Anzahl der Teilnehmerinnen der Ausbildung ist beschränkt. Spätestens einen Monat vor dem praktischen Kurs erhält die Teilnehmerin Mitteilung, ob der Kurs am gewünschten Datum stattfinden wird und dazu Informationen über den detaillierten Kursablauf, die Rechnung sowie den Zugang zum theoretischen Kursteil als Videocast.
- 4 Die SGK behält sich das Recht vor, die Ausbildung aus wichtigen Gründen, z.B. bei Nichterreichen der minimalen Anzahl von Anmeldungen oder bei Erkrankung des praktischen Ausbildners, oder aufgrund höherer Gewalt (inkl. Pandemie, Epidemie) nicht durchzuführen. Die angemeldeten Teilnehmerinnen werden so früh als möglich über die Nichtdurchführung der Ausbildung informiert. Wird die Ausbildung nicht durchgeführt, erstattet die SGK bereits erbrachte Zahlungen vollständig zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

3. Ausbildungskosten, Rechnungsstellung

- 5 Die Ausbildungskosten (s. Anmeldeformular) umfassen den Zugang zu den Videocasts als theoretischen Kursteil, die praktische Ausbildung in der Ausbilderpraxis («praktischer Kurs») inkl. kleinerer Verpflegung, die Prüfung sowie deren Durchführung und nach bestandener Prüfung, das Ausstellen des Ausbildungsnachweises. Nicht in den Ausbildungskosten enthalten sind die zu erstellenden Röntgenbilder, die Aufsicht bei deren Erstellung, allfällige Prüfungswiederholungen, Kosten für die Versicherung der Teilnehmerin, Reisespesen sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung anlässlich der Prüfung.

6 Die Ausbildungskosten sind innert 15 Kalendertagen ab Rechnungsdatum, spätestens jedoch vor Kursbeginn vollständig zu bezahlen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung kann die Teilnahme an der Ausbildung verweigert werden.

4. Abmeldung, Annullierung, Kündigung durch Teilnehmerin

7 Die Abmeldung, Annullierung, Kündigung («Annullierung») für den praktischen Kurs muss in jedem Fall schriftlich (E-Mail genügt) erfolgen.

8 Bei Annullierung durch die Teilnehmerin kann, gleich aus welchem Grund, eine Annullierungsgebühr (pauschalierter Schadenersatz) verlangt werden:

- | | |
|---|----------------------------|
| - bis 14 Kalendertage nach Erhalt des theoretischen Kursteils | 30% der Ausbildungskosten |
| - ab 15 Kalendertage nach Erhalt des theoretischen Kursteils | 50% der Ausbildungskosten |
| - nach dem praktischen Kurstag in der Ausbilderpraxis | 100% der Ausbildungskosten |
| - Nichterscheinen / Nichtteilnahme | 100% der Ausbildungskosten |

5. Prüfung

9 Die Prüfung findet in der Regel ein Mal jährlich statt.

10 Ab der Anmeldung steht maximal eine Frist von zwei Jahren bis zur Prüfungsanmeldung zur Verfügung.

11 Einzureichende Unterlagen, um für die Prüfung zugelassen zu werden, sind:

- Digitale Dateien und die Liste der Röntgenbilder. Die digitalen Daten sollen anonymisiert werden, in dem der Patientennamen entfernt wird. Das Aufnahmedatum, die Expositionsparameter (Kilovolt, Milliampere und die Expositionszeit) sowie der Name der zuständigen diagnostizierenden Zahnärztin oder des zuständigen diagnostizierenden Zahnarztes gemäss Anmeldung zur Ausbildung extraorales Röntgen muss mindestens für jedes Bild ersichtlich sein.
- Bestätigung der zuständigen diagnostizierenden Zahnärztin oder des zuständigen diagnostizierenden Zahnarztes im Unternehmen, welche in der Praxis die Erstellung der Röntgenbilder begleitet hat, dass die Teilnehmerin die Untersuchungen selbständig, unter ihrer Aufsicht, durchgeführt hat.

6. Sonstiges

12 Die SGK schliesst die Haftung im gesetzlich zulässigen Rahmen aus.

13 Versicherungen aller Art (Kranken-, Unfallversicherung, usw.) resp. Versicherungsschutz sind Sache der Teilnehmerin.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14 Für alle Rechtsbeziehungen in Bezug auf die Ausbildung ist schweizerisches, materielles Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bern (Sitz der SGK).

Mit der Anmeldung bestätige ich, Teilnehmerin, die Zulassungs- und Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmerin

Die vollständige Anmeldung ist mit Beilagen an edu@swissortho.ch einzusenden. Sie werden über die verfügbaren Plätze im gewünschten praktischen Kurs informiert werden.